

Merkblatt

Führerausweis und Alkohol-Fahrabstinenz

| Ausgangslage | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Im Rahmen einer Fahreignungsabklärung wurde die Auflage einer „Alkohol-Fahrabstinenz mit Kontrolle des Trinkverhaltens “ empfohlen | |
| Häufig gestellte Fragen | |
| Was bedeutet die Auflage der „Alkohol-Fahrabstinenz mit Kontrolle des Trinkverhaltens“? | Die Auflage hat folgende Konsequenzen <ul style="list-style-type: none"> • Sie dürfen ein Fahrzeug nur mit 0.00 Promille lenken. • Sollten Sie bei bestehender Auflage mit Alkohol am Steuer angehalten werden, müssen Sie mit einem Führerausweisentzug rechnen. • Im Alltag müssen Sie ein „soziales“ Alkoholtrinkverhalten einhalten. Dies entspricht einem risikoarmen Alkoholkonsum. • Ihr Trinkverhalten wird mittels Haaranalyse in regelmässigen Abständen überprüft. |
| Was ist ein „soziales“ Alkoholtrinkverhalten respektive ein „risikoarmer Alkoholkonsum“? | Von risikoarmem Alkoholkonsum spricht man, wenn nicht täglich und nicht übermässig Alkohol konsumiert wird. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn ein Mann pro Tag maximal zwei Standardgläser, eine Frau maximal ein Standardglas trinkt und mindestens zwei alkoholfreie Tage pro Woche einhält. Ein Standardglas entspricht 3 dl Bier oder 1 dl Wein oder 2 cl Schnaps, was dem Konsum von 10-12 g reinen Alkohols gleichkommt. Rausch- oder Komatrinken gehört nicht dazu. |
| Wie wird diese Auflage kontrolliert? | Zur Überprüfung, dass unter der Auflage der Alkohol-Fahrabstinenz nicht übermässig Alkohol getrunken wird, erfolgt in der Regel eine Verlaufskontrolle. Dabei wird eine Haaranalyse auf das Trinkalkohol-Abbauprodukt Ethylglucuronid (EtG) durchgeführt. Wird dabei ein Alkoholüberkonsum (EtG-Werte ≥ 30 pg/mg) festgestellt, müssen Sie mit der Verneinung Ihrer Fahreignung und somit mit einem Führerausweisentzug rechnen. |
| Wie lange bleibt diese Auflage bestehen? | Die Dauer und Häufigkeit dieser Verlaufskontrollen werden im Gutachten respektive in der Verfügung der Administrativmassnahmenbehörde festgelegt. Die Auflage besteht bis zur Aufhebung durch die Abteilung Administrativmassnahmen. |
| Was müssen Sie für die Haaranalyse beachten? | Es werden dazu ca. 5 cm lange Kopfhare benötigt. Um ein zuverlässiges Resultat zu erhalten, braucht es kosmetisch unbehandelte Haare (kein Färben, Bleichen oder Tönen). Ansonsten ist keine zuverlässige Aussage zum Konsumverhalten möglich, was eine Verneinung der Fahreignung zur Folge haben kann. |
| Medizinische Fragen | Institut für Rechtsmedizin Zürich (IRMZ), Abteilung Verkehrsmedizin, Kurvenstrasse 31, 8006 Zürich; Tel. 044 635 76 00; www.irm.uzh.ch ; fortraf@irm.uzh.ch |
| Juristische Fragen: | Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus, Administrativmassnahmen (Adresse und E-Mail; siehe Briefkopf) |